

**Beschluss
Steuerbudget**

Vorgaben 2026

Sitzung vom 17. Juni 2025
Beschluss Nr. 2025-193

S2.02

StadtratZentralstrasse 9
Postfach
8304 WallisellenTelefon: 044 832 61 11
E-Mail: praesidiales@wallisellen.ch**Erwägungen**

Die sogenannte «Durchschnittsberechnung» hat als Praxis für das jeweils kommende Budgetjahr bewährt:

Mit Beschluss vom 8. Juli 2015 wurde für das Budget 2016 mit einem Grundsatzentscheid die Praxis eröffnet, dass die Steuererträge mittels fünfjährigem Durchschnitt budgetiert werden sollen (GRB 2015-402). Diese Praxis hat sich in den Folgejahren bei der Budgetierung der Steuererträge grundsätzlich bewährt und soll weiterhin angewendet werden.

Zuhanden der Budgetierung durch die Gemeinden orientiert jeweils das Gemeindeamt des Kantons Zürich mittels separatem Schreiben (sogenannter «Hirtenbrief»). Die Eckwerte des aktuellen Schreibens vom 26. Mai 2025 sind nachfolgend wiedergegeben:

- Steuererträge 2025 und 2026
 - Die Wirtschaftslage im Kanton Zürich verlief im ersten Quartal 2025 trotz der schwachen Nachfrage aus dem Ausland weiterhin stabil. Dies ist auf ein solides Wachstum im Dienstleistungs- und Binnensektor zurückzuführen. Die mittelfristigen Prognosen zeigen ein ähnliches Bild. Sie gehen von einem verhalten positiven Wachstum aus. Insbesondere die bestehenden Unsicherheiten für die Weltwirtschaft (u.a. bewaffnete Konflikte, internationale Inflation) wie auch die Unsicherheiten im Zusammenhang mit der US-Handelspolitik führen zu zurückhaltenden Prognosen (vgl. Zürcher Wirtschaftsmonitoring April 2025).
 - Der Regierungsrat hat im März 2025 seine Steuerertragsprognose für das laufende Rechnungsjahr sowie die Planjahre 2026 – 2029 neu beurteilt und leicht nach oben korrigiert. Dies ist u.a. auf eine Erhöhung der Staatssteuererträge (natürliche und juristische Personen für die laufende Periode, Nachträge der natürlichen Personen) zurückzuführen (vgl. RRB Nr. 276/2025, Richtlinien zu KEF 2026 – 2029). Auf Gemeindeebene gehen wir davon aus, dass die Steuererträge ebenfalls zunehmen werden.
 - In den Gemeinden sind die Strukturen und Entwicklungen der Steuererträge unterschiedlich. Aus diesem Grund sollen die Gemeinden individuelle Einschätzungen für ihre zukünftigen Steuererträge vornehmen. Wir gehen davon aus, dass die mittlere relative Steuerkraft der Gemeinden im Jahr 2025 etwas steigt, im Jahr 2026 im Rahmen des Vorjahres bleibt und in den Folgejahren wieder höher ausfallen wird.
- Steuervorlage 17 – zweiter Schritt
 - Im Rahmen von Schritt 1 der Steuervorlage 17 (Änderung des Steuergesetzes vom 1. April 2019) wurde der einfache Gewinnsteuersatz von 8 auf 7 % gesenkt. Der Kanton unterstützte die besonders von der Vorlage betroffenen Gemeinden in den Jahren 2021 – 2024 mit einem jährlichen Betrag von CHF 20 Mio.
 - Am 18. Mai 2025 wurde Schritt 2 der Steuervorlage 17 (Änderung des Steuergesetzes vom 4. November 2024), der eine weitere Senkung des Gewinnsteuersatzes von 7 auf 6 % vorsah, von der Stimmbürgerbevölkerung abgelehnt. Damit entfallen auch die in Schritt 2 vorgesehenen Unterstützungsleistungen an besonders betroffene Gemeinden.
- Relative Steuerkraft 2024
 - Das Kantonsmittel der relativen Steuerkraft 2024, ohne Stadt Zürich, liegt bei CHF 4'301.00 (provisorischer Wert). Unsere aktualisierte Schätzung vom Februar 2025 lag bei CHF 4'284.00.
 - Das Kantonsmittel der Gesamtsteuerfüsse, ohne Stadt Zürich, beträgt im Jahr 2024 98.57 % (2023: 99.02 %). Auch dies entspricht einem provisorischen Wert. Diese beiden Kantonsmittel (relative Steuerkraft und Gesamtsteuerfüsse) sind massgebend für das Finanzausgleichsjahr 2026.

- Relative Steuerkraft: Schätzung und Entwicklung
 - Die Wirtschaftslage im Kanton Zürich verläuft im aktuellen Jahr nach wie vor verhalten positiv. Auf Gemeindeebene gehen wir davon aus, dass die Steuererträge insgesamt weiter zunehmen werden. Ausgehend vom Wert von CHF 4'301.00 im Jahr 2024 erwarten wir, dass die relative Steuerkraft im Jahr 2025 auf CHF 4'350.00 steigen wird (+1.1 %). Diese Schätzung kann als Basis für eine allfällige zeitliche Abgrenzung der Ressourcenausgleichsbeiträge 2027 verwendet werden. Eine aktualisierte Schätzung der Steuerkraft 2025 (Kantonsmittel) wird im Februar 2026 auf unserer Internetseite veröffentlicht. Den Gemeinden bleibt es vorbehalten, eine eigene Schätzung vorzunehmen.
 - Die weiterhin unsichere Lage und deren Auswirkung auf die zukünftigen Steuererträge macht eine Schätzung der relativen Steuerkraft für die kommenden Jahre schwierig. Wir schätzen, dass im Jahr 2026 die relative Steuerkraft gegenüber dem Jahr 2025 in etwa gleichbleiben und somit CHF 4'350.00 sein wird. In den darauffolgenden Planjahren gehen wir wieder von einer Zunahme des kantonalen Mittels der relativen Steuerkraft aus. Im Jahr 2027 erwarten wir einen Wert von CHF 4'450.00 und im Jahr 2028 einen Wert von CHF 4'600.00. Im Jahr 2029 gehen wir von einem Wert von CHF 4'700.00 aus. Dies beruht auf der Annahme, dass sich die Wirtschaft im Kanton Zürich weiterhin positiv entwickeln wird.

Es ist den Gemeinden überlassen, für ihre Finanzplanungen eigene Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen.

Antrag für Vorgaben im Steuerbudget 2026

- Im Budget 2026 wird der Durchschnitt Ordentliche Steuern Rechnungsjahr der abgeschlossenen Jahresrechnungen 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 gerechnet.
- Im Budget 2026 wird der Durchschnitt Ordentlichen Steuern frühere Jahre der abgeschlossenen Jahresrechnungen 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 gerechnet.
- Bei den restlichen Steuererträgen (Quellensteuern, Nachsteuern und Bussen, Steuerauscheidungen, usw.) wird im Budget 2026 der Durchschnitt der abgeschlossenen Jahresrechnungen 2020 – 2024 gerechnet.
- Die Grundstückgewinnsteuern im Budget 2026 werden mit dem Durchschnitt der abgeschlossenen Jahresrechnungen 2020 – 2024 ohne Sonderfaktoren gerechnet.

Es wird folgendes Steuerbudget 2026 beantragt:

- Die unten aufgeführten Positionen der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde und der Römisch-katholischen Kirchgemeinde sind – im Rahmen der von der Stadt für die beiden Kirchgemeinden geführten Mandatsbuchhaltungen – als Empfehlungen für die jeweiligen Gemeindevorstände zu verstehen.
- | | | | |
|----|--|-----|-----------------------------|
| 1. | Stadt (Mutmasslicher einfacher Staatssteuerertrag netto 100 %) | CHF | 84'626'646.00 |
| | <i>Natürliche Personen</i> | | <i>Juristische Personen</i> |
| | Einkommen CHF 40'383'463.00 | | Gewinn CHF 35'040'907.00 |
| | Vermögen CHF 5'744'286.00 | | Kapital CHF 3'457'990.00 |
| 2. | Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde (Mutmasslicher einfacher Staatssteuerertrag netto 100 %) | CHF | 51'964'696.00 |
| | <i>Natürliche Personen</i> | | <i>Juristische Personen</i> |
| | Einkommen CHF 9'966'272.00 | | Gewinn CHF 36'208'336.00 |
| | Vermögen CHF 2'331'018.00 | | Kapital CHF 3'459'070.00 |
| 3. | Römisch-katholische Kirchgemeinde (Mutmasslicher einfacher Staatssteuerertrag netto 100 %) | CHF | 51'281'488.00 |
| | <i>Natürliche Personen</i> | | <i>Juristische Personen</i> |
| | Einkommen CHF 9'604'437.00 | | Gewinn CHF 36'932'852.00 |
| | Vermögen CHF 1'230'061.00 | | Kapital CHF 3'514'138.00 |
| 4. | Ordentliche Steuern frühere Jahre Stadt | CHF | 14'387'129.00 |
| | <i>Natürliche Personen</i> | | <i>Juristische Personen</i> |
| | Einkommen CHF 7'928'211.00 | | Gewinn CHF 5'703'164.00 |
| | Vermögen CHF 888'417.00 | | Kapital CHF -132'663.00 |
| 5. | Ordentliche Steuern frühere Jahre Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde | CHF | 297'461.00 |
| | <i>Natürliche Personen</i> | | <i>Juristische Personen</i> |
| | Einkommen CHF 71'401.00 | | Gewinn CHF 212'752.00 |
| | Vermögen CHF 18'045.00 | | Kapital CHF -4'737.00 |

6.	Ordentliche Steuern frühere Jahre Römisch-katholische Kirchgemeinde					CHF	500'915.00
	<i>Natürliche Personen</i>			<i>Juristische Personen</i>			
	Einkommen	CHF	192'589.00	Gewinn	CHF	288'005.00	
	Vermögen	CHF	29'649.00	Kapital	CHF	-9'328.00	
7.	Personensteuern Stadt					CHF	350'150.00
8.	Quellensteuern Total					CHF	5'247'3119.00
	Stadt			CHF	5'170'703.00		
	Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde			CHF	8'319.00		
	Römisch-katholische Kirchgemeinde			CHF	68'296.00		
9.	Steuerausscheidungen Stadt						
	<i>Natürliche Personen</i>			<i>Juristische Personen</i>		Aktiv	CHF 6'939'600.00
	Einkommen	CHF	1'586'700.00	Gewinn	CHF	4'081'700.00	
	Vermögen	CHF	501'400.00	Kapital	CHF	769'800.00	
	<i>Natürliche Personen</i>			<i>Juristische Personen</i>		Passiv	CHF -5'882'900.00
	Einkommen	CHF	-1'369'800.00	Gewinn	CHF	-3'776'500.00	
	Vermögen	CHF	-571'600.00	Kapital	CHF	-165'000.00	
10.	Steuerausscheidungen Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde						
	<i>Natürliche Personen</i>			<i>Juristische Personen</i>		Aktiv	CHF 253'900.00
	Einkommen	CHF	48'000.00	Gewinn	CHF	159'800.00	
	Vermögen	CHF	16'800.00	Kapital	CHF	29'300.00	
	<i>Natürliche Personen</i>			<i>Juristische Personen</i>		Passiv	CHF -223'400.00
	Einkommen	CHF	-47'000.00	Gewinn	CHF	-151'200.00	
	Vermögen	CHF	-18'700.00	Kapital	CHF	-6'500.00	
11.	Steuerausscheidungen Römisch-katholische Kirchgemeinde						
	<i>Natürliche Personen</i>			<i>Juristische Personen</i>		Aktiv	CHF 346'400.00
	Einkommen	CHF	44'300.00	Gewinn	CHF	252'100.00	
	Vermögen	CHF	12'300.00	Kapital	CHF	37'800.00	
	<i>Natürliche Personen</i>			<i>Juristische Personen</i>		Passiv	CHF -301'600.00
	Einkommen	CHF	-33'100.00	Gewinn	CHF	-241'800.00	
	Vermögen	CHF	-16'100.00	Kapital	CHF	-10'600.00	
12.	Grundstückgewinnsteuern Stadt					CHF	10'027'600.00

Die beiden Kirchenpflegen können von den oben aufgeführten budgetierten Steuererträgen 2026 abweichende Beschlüsse für ihre Vorlagen der Steuerbudgets 2026 fassen.

Der Stadtrat beschliesst:

- 1 Den Vorgaben für das Steuerbudget 2026 wird, wie beantragt, zugestimmt.
- 2 Die Empfehlungen für die Vorlagen der Steuerbudgets 2026 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde und der Römisch-katholischen Kirchgemeinde werden zur Kenntnis genommen.
- 3 Der Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilungen (PDF mittels E-Mail)
 - 4.1 Ressortvorsteher Finanzen + Liegenschaften
 - 4.2 Abteilungsleiter Finanzen + Liegenschaften
 - 4.3 Bereichsleiter Steuern
 - 4.4 Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde, Herr Martin Weber (martin.weber@ref-wallisellen.ch)

- 4.5 Römisch-katholische Kirchgemeinde, Herr Renato Hutter (renato.hutter@dietlikon.ch)
- 4.6 Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis

Für den richtigen Auszug

Stadtrat Wallisellen



Daniel Keibach

Stellvertretender Stadtschreiber

Versandt am: **19. Juni 2025**